

Entfristungsvereinbarung

Zusatzvereinbarung als Muster · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Übernahmegespräche ersetzen keine Fristwahrung bei einer streitigen Befristung. Lassen Sie bei unklarer Situation nicht einfach die Klagefrist verstreichen.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Beweissichere Vereinbarung; Nachweispflichten für geänderte Bedingungen beachten.

1. Vertragsbezug und Parteien

Arbeitgeber [VOLLSTÄNDIGE ANGABEN] und beschäftigte Person [NAME, ANSCHRIFT] ergänzen den Arbeitsvertrag vom [DATUM] ausschließlich im nachfolgend bezeichneten Umfang.

2. Aufhebung der Befristung

Die in Ziffer [NUMMER] des Arbeitsvertrags vom [DATUM] vereinbarte Befristung bis [ENDE] wird einvernehmlich aufgehoben.

3. Unbefristete Fortsetzung

Das seit [URSPRÜNGLICHER BEGINN] bestehende Arbeitsverhältnis wird über das bisherige Enddatum hinaus auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.

4. Kontinuität

Es werden kein neuer Beschäftigungsbeginn und keine neue Probezeit vereinbart. Alle übrigen Bedingungen bleiben unverändert, soweit nicht in einer gesonderten Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird.

5. Fortgeltung und Abschluss

Im Übrigen bleiben die bisher wirksam vereinbarten Bedingungen unverändert. Zwingendes Recht sowie wirksam vorrangige Regelungen bleiben unberührt. Anlagen: [LISTE ODER KEINE]. [ORT, DATUM, UNTERSCHRIFTEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · TzBfG – Teilzeit, Abrufarbeit, Arbeitsplatzteilung und Befristung · § 2 NachwG – Pflichtangaben, Nachweis und elektronische Übermittlung · § 622 BGB – Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen · KSchG – Kündigungsschutz und Klagefristen